

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 4 (1912)

Heft: 8

Rubrik: Kongresse und Konferenzen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gegenüber ausspielt, so ist darauf aufmerksam zu machen, dass erstens das Gesetz von einer Vertretung der Berufsverbände und nicht von den Nichtorganisierten spricht, zweitens dass die grosse Mehrzahl der nichtorganisierten Arbeiter längst unsern Gewerkschaften angeschlossen wären, wenn nicht die schlechten Löhne sie hinderten, die Beiträge für die Gewerkschaften aufzubringen. Ausserdem hat man die Nichtorganisierten nie gefragt, ob sie mit den für sie vom Bundesrat gewählten Vertretern einverstanden seien und dann muss es sicher auffallend erscheinen, dass der Bundesrat bei dieser Wahl ausge-rechnet auf Gelbe stiess.

Noch grossartiger ist der Zufall, dass bei den Inhabern privater Betriebe und bei den Vertretern der freiwillig Versicherten der Bundesrat im ganzen nicht weniger als acht ausgesprochene Scharfmacher und ausserdem etwa drei weniger scharfmacherisch veranlagte Vertreter von Unternehmerverbänden wählte.

Hat man schon im Gesetz die Arbeiter zurückgestellt, indem man ihnen nur 12 Vertreter einräumte und nachher ihre Vertretung durch Beimischung gelber Elemente verstümmelt, so hätte man zum mindesten auch bei den Unternehmern nicht die ärgsten Scharfmacher wählen dürfen, wenn nicht die Absicht vorlag, eine elende Komödie mit den Arbeitern zu spielen. Für diesen letztern Fall scheint uns allerdings das Vorgehen des Bundesrates durchwegs logisch. So sehr wir es bedauern, dass das schöne Werk, von dem unsere Sozialreformer träumten, gleich von Anfang an in der Praxis verhunzt wird, so sehr begrüssen wir es, wenn durch die Ausführung des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes der Arbeiterschaft in unzweideutiger Weise der Schwindel bürgerlicher Sozialreform durch Verstaatlichung der sozialen Wohlfahrtseinrichtungen offenbart wird.

Sollte jedoch mit den Arbeiterinteressen weiter solcher Unfug getrieben werden, dann müssten wir es tief bedauern, jemals das Gesetz über Kranken- und Unfallversicherung den Arbeitern zur Annahme empfohlen zu haben.

Man hat vor der Abstimmung über das Versicherungsgesetz die privaten Versicherungsgesellschaften als Ausbeuter und habgierige Protzen bezeichnet, die sich nicht scheuen, Millionen aus dem Unglück der Arbeiter zu gewinnen. Um es besser zu machen, darf man nun nicht die Arbeiter um ihre Rechte beschwindeln, denn ob sie von einer privaten Gesellschaft oder von einer staatlichen Anstalt ausgebeutet werden, das trifft die Arbeiter gleich schwer.



Kongresse und Konferenzen.

Kongress des Schweizerischen Metallarbeiterverbandes.

In *Lausanne* tagte am 16., 17. und 18. August der Metallarbeiterkongress unter dem Vorsitz des Genossen *O. Schneeberger*. Vertreten waren 64 Sektionen durch 106 Delegierte. Von den ausländischen Metallarbeiterorganisationen liessen sich vertreten der österreichische Metallarbeiterverband durch *Domes*, der französische Metallarbeiterverband durch *Lenoir*, der belgische Metallarbeiterverband durch *Solan*, der dänische Metallarbeiterverband durch *Hansen* und der deutsche Metallarbeiterverband durch *Massatsch*. Sodann sind anwesend der Sekretär des internationalen Metallarbeiterbundes, *Schlicke*, und der Sekretär des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, *Huggler*.

Der Vorsitzende erwähnt in seiner Begrüssungsansprache an die Delegierten, dass, obgleich grundlegende Anträge, deren Annahme oder Verwerfung für den Verband von tiefgreifender Wirkung wären, nicht vorliegen, dennoch der Verbandstag von solcher Wichtigkeit für

den Verband sei, dass ihm die Delegierten ihr volles Interesse schenken werden. Von den zu behandelnden Traktanden wird der Bericht des Zentralvorstandes sowie die Revision der Verbandsstatuten und des Krankenkassenreglements das grösste Interesse der Delegierten wachrufen.

Nach den Begrüssungsansprachen der verschiedenen ausländischen Delegierten sowie einer Ansprache des Sekretärs des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, *Huggler*, erteilte der Präsident dem Genossen Sekretär *Dürr* das Wort zum Bericht des Zentralvorstandes. Seinen Ausführungen ist folgendes zu entnehmen:

Der Zentralvorstand empfindet es als Mangel, dass jeweils der Jahresbericht an den Kongressen nicht kritisiert wird, weil eine berechtigte Kritik dem Zentralvorstand unter Umständen neue Wegleitungen weisen könnte. Von den Mitgliedern wird der Mitgliederbewegung das grösste Interesse entgegengebracht. Aber nicht nur die Mitglieder interessieren sich darum, sondern auch die Gegner. So ist in dem Winterthurer Tagblatt und andern bürgerlichen Zeitungen gestanden, dass unser Verband an Mitgliedern verloren hätte. Wir konstatieren, dass unsere Mitgliederzahl in den letzten zehn Jahren, mit Ausnahme des Krisenjahres 1908, stetsfort gestiegen ist. Scheinbar ist nach unserer Zusammenstellung im Jahresbericht die Mitgliederzahl zurückgegangen, aber nur scheinbar, und zwar aus dem Grund, weil, entgegen dem Modus von früher, wo der Zentralvorstand sich auf die Angaben der Sektionen verliess, die Zahl der Mitglieder in den letzten Jahren auf Grund der verkauften Beitragsmarken berechnet wird. Der Verband zählte demnach zu Ende 1911 14,171 Mitglieder. Dass der Verband tatsächlich im Wachsen begriffen ist, zeigen am besten die stets wachsenden Einnahmen. Letztere sind seit dem Jahre 1902, wo sie 31,503 Fr. betragen, im Jahre 1911 auf 515,096 Fr. gestiegen. Im Berichtsjahre (zwei Jahre umfassend) allein sind die Einnahmen um rund 125,000 Fr. gestiegen. In verschiedenen Berufskonferenzen und Agitationskommissionssitzungen wurden die Verhältnisse der einzelnen Berufe, respektive die Agitation besprochen. Das grösste Interesse widmete der Verband auch im Berichtsjahre wiederum dem Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit. Durch die Streiks der Heizungs- und Elektromonteuere in Zürich konnte der Neunstundentag vertraglich festgelegt werden. Im Spenglergewerbe ist insofern ein Erfolg in der Verkürzung der Arbeitszeit zu verzeichnen, als es gelungen ist, mit dem Schweizerischen Spengler- und Installateure-Verband einen Landesvertrag abzuschliessen, wodurch, mit Ausnahme der Spengler in Bern, die den Neunstundentag schon früher erkämpft haben, die Arbeitszeit vom 1. Januar 1912 für die Spengler in Basel und Zürich und für die Installateure in Bern neun Stunden pro Tag betragen soll. Ein im Vertrag vorgesehenes Schiedsgericht regelt lokale Differenzen. Neben diesen grösseren Erfolgen in der Bestrebung nach Verkürzung der Arbeitszeit konnten auch eine Reihe kleinerer Bewegungen in bezug auf die Verkürzung der Arbeitszeit durchgeführt werden.

Der zweite Verhandlungstag begann mit der Diskussion über den Bericht des Zentralvorstandes. Es ist der Wunsch verschiedener Delegierter, die wöchentlich einmal erscheinende «Metallarbeiter-Zeitung» möchte vergrössert und inhaltlich verbessert werden, besonders hervorzuheben. Der Zentralvorstand wird diesem Wunsch, so weit er realisiert werden kann, gerne Rechnung tragen. Ebenso ist von Wichtigkeit der Antrag, der Zentralvorstand solle die Frage der Errichtung eines Sekretariats nur für den Platz Baden zwecks Verbesserung der Agitation in Aussicht nehmen. Der Zentralvorstand wird auch diesen Auftrag prüfen und zu gegebener Zeit dem Wunsche des Kongresses gemäss handeln.

Zur Beratung gelangt alsdann der neue Statutenent-

wurf. Die Revision der Statuten wurde hauptsächlich durch das auf 1. Januar 1912 in Kraft getretene Zivilgesetz notwendig. Ueber den Statutenentwurf referieren die Sekretäre Dürr, Ilg und Brunner. Der Art. 1 erfährt insofern eine Aenderung, als darin erklärt wird, dass sich der Verband in das Handelsregister eintragen lässt. Da nach den Bestimmungen des Schweizer Zivilgesetzes jeder ideale Verein, und ein solcher ist auch eine Gewerkschaft, das Recht der juristischen Persönlichkeit ohne weiteres erhält, wäre eine ausdrückliche Erklärung, sich ins Handelsregister eintragen zu lassen, nicht notwendig gewesen. Infolge des Abschlusses des Landesvertrages im Spenglergewerbe wurde der Verband jedoch von den Spenglermeistern veranlasst, sich ins Handelsregister eintragen zu lassen, obgleich an den juristischen Rechten des Verbandes dadurch nichts geändert wird. Eine Aenderung, die bei den Mitgliedern teilweise auf Widerstand gestossen ist, besteht in der Erschwerung des Austritts. Derselbe kann nunmehr nur noch auf Quartalschluss, unter Beobachtung einer sechswöchigen Kündigungsfrist, erfolgen. Durch die Erschwerung des Austritts soll der Fluktuation im Verband etwas entgegengearbeitet werden; es wird insbesondere erwartet, dass die Kollegen, die jeweils bei Lohnbewegungen in den Verband eintreten, um nach Abschluss der Bewegung dem Verband wieder den Rücken zu kehren, das nun nicht mehr so leicht tun können.

Damit auch bei Lohnbewegungen Separatabkommen überflüssig werden, wird eine Bestimmung ins Statut aufgenommen, wonach unter Umständen ausgeschlossene Mitglieder für früher bezogene Massregelungs- und Streikunterstützung und zudem noch für eine Konventionalstrafe von mindestens 100 Fr. gerichtlich belangt werden können. Die Konventionalstrafe soll nur auf solche Mitglieder Anwendung finden, die vor Beendigung eines Streiks zu arbeiten beginnen oder in einer vom Verband gesperrten Werkstatt Arbeit nehmen. Die Streikunterstützung erfährt eine Erhöhung. Sie beträgt in Zukunft 3 Fr. pro Tag nebst einem Zuschlag von 30 Cts. für jedes Kind unter 14 Jahren. Ledige erhalten Fr. 2.50. Für Mitglieder, die den kleinen Verbandsbeitrag zahlen (jugendliche und weibliche) erhalten 2 Fr. pro Tag nebst einem Zuschlag von 30 Cts. für jedes Kind.

Eine heftige Debatte wurde darüber geführt, ob bei Streiks für die ersten drei Streiktage auch *Streikunterstützung* ausbezahlt werden soll. Schliesslich wurde beschlossen, nach Antrag des Zentralvorstandes für die ersten drei Tage keine Unterstützung zu gewähren.

Es wird in den neuen Statuten ferner auch das Verhalten der Mitglieder bei Arbeitseinstellungen genauer umschrieben als früher. Auch die Unterstützung während der Arbeitslosigkeit erfährt eine Verbesserung im Sinne der Mitglieder, weil in Zukunft auch bei zeitweisem Aussetzen der Arbeit (mindestens drei Arbeitstage während sechs aufeinander folgenden Werktagen) die Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt werden wird.

Mit grossem Mehr würde auch dem Antrag der Sektion Bern, es sei das Besoldungsmaximum der Sekretäre von 3600 auf 4000 Franken zu erhöhen, zugestimmt. Ein Antrag der Sektion Zürich, der das Minimum der Besoldung von 2600 auf 2800 Fr. zu erhöhen bezweckt, wird ebenfalls angenommen. Auf der Tagesordnung stand auch die Revision des *Krankenkassenreglements*. Die Revision wurde aber vom Kongress nicht angenommen. Allgemein war die Ansicht vorherrschend, es seien die Folgen, die eine eventuelle Anspruchmachung auf den Bundesbeitrag, wie er im Bundesgesetz über Kranken- und Unfallversicherung vorgesehen ist, jetzt noch nicht in ihrer ganzen Tragweite abzusehen. Es erteilte deshalb der Kongress dem Zentralvorstand den Auftrag, nach näherer Prüfung der Verhältnisse die Revision zu gegebener Zeit selbst vorzunehmen.

Auf die Behandlung der verschiedenen von den Sek-

tionen gestellten Anträge einzugehen, würde zu weit führen, um so mehr als Beschlüsse von grosser Wichtigkeit hier nicht gefasst wurden; jedoch sei darauf hingewiesen, dass der Kongress beschloss, pro Jahr für jeden Verbandsbeamten 150 Fr. zu reservieren, um ihnen eine Altersversicherung zu ermöglichen.

Als Vorort wurden für eine neue Periode Bern und als Sitz der Beschwerdekommision wiederum Lausanne bezeichnet.

Der Zeiger der Uhr rückte schon gegen 11 Uhr abends, als die Traktandenliste endlich erledigt war.

Als Vertreter der ausländischen Delegierten dankte Genosse Schlicke, Sekretär des Internationalen Metallarbeiterbundes, nochmals für die freundliche Einladung. Er gab der Freude Ausdruck über den freudigen frischen Arbeitsgeist der schweizerischen Metallarbeiter, die mit Sachkenntnis ihre Organisation aufs beste ausbauen. Sein Glückwunsch galt dem Blühen und Gedeihen des Schweiz. Metallarbeiterverbandes. Genosse Schneeberger sprach den Delegierten ebenfalls den Dank aus, hoffend, dass auch ferner das Verhältnis des Zentralvorstandes zu den Sektionen ein freundschaftliches und erspriessliches sein werde. Nur so wird energisch und kräftig für unsere Sache eingetreten werden können. Mit einem Hoch auf die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung wird die Verbandstagung geschlossen.



Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Amerika.

Ein Arbeitsministerium.

Das Repräsentantenhaus hat eine Bill angenommen, welche ein „Department of Labour“ für die Vereinigten Staaten schaffen soll. Das Haupt dieses Departements soll Mitglied des Kabinetts sein, womit also das „Arbeitsministerium“ in unserm Lande verwirklicht werden würde.

Das neu zu schaffende Arbeitsdepartement unserer Bundesregierung soll sich übrigens nicht allein mit eigentlichen Arbeitsfragen beschäftigen. Es scheint, dass mehr noch als diese die Einwanderung der neuen Regierungsabteilung unterstellt sein soll. Der ganze Einwanderungsdienst und was damit zusammenhängt wird nämlich nach Schaffung dieser Abteilung dem Arbeitsdepartement übertragen werden.

Im übrigen würde das neue Regierungsdepartement die Aufgabe haben, Statistiken zu sammeln und zu veröffentlichen, die sich auf die Lage der Arbeiter und auf die Verteilung des Arbeitsproduktes beziehen. Der Arbeitsminister soll auch Autorität haben, als Vermittler bei Arbeitskämpfen zu dienen und Kommissäre zu ernennen, denen die Aufgabe zufällt, Arbeitsstreitigkeiten nach Kräften beizulegen. Die ganze Tätigkeit des neuen Departements soll überhaupt auf möglichste Erhaltung des industriellen Friedens gerichtet sein.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass ein richtig geleitetes Arbeitsministerium viel Gutes für die Arbeiterklasse schaffen könnte, wenn der richtige Mann an seiner Spitze stände und ihm nicht durch Rücksichten auf die übrigen Regierungsabteilungen die Hände gebunden wären. Wie aber die Sache liegt, glauben wir nicht daran, schreibt die „N. Y. V.-Ztg.“, dass die Schaffung dieses Arbeitsdepartements — wenn es geschaffen wird — dem amerikanischen Arbeiter besondere Vorteile bringen wird.

Wenn es geschaffen wird! Zunächst ist die betreffende Bill nämlich nur im Repräsentantenhaus angenommen worden, und es ist nicht allzu wahrscheinlich, dass der Senat in der kurzen Zeit, die ihm noch in dieser Legislaturperiode zur Verfügung steht, sich allzu sehr damit beilen wird, dem neuen Gesetze seinen Segen zu geben.